

Die Themen von KAIRO

Relativer Konsens

NACH heftigen Debatten gelang es der Konferenz von Kairo über Bevölkerung und Entwicklung, einen Aktionsplan mit einer relativ großen Zustimmung anzunehmen. Aber das ursprüngliche Projekt traf auf mehr Widerstand als erwartet, und die endgültige Fassung beinhaltet einige wichtige Änderungen in den meist diskutierten Punkten. Der Hl. Stuhl stimmte dem Konsens teilweise zu und drückte seine Vorbehalte in einer Reihe von Punkten aus, wie dies auch weitere dreißig Staaten taten. Wir wollen die hauptsächlichsten Änderungen genauer betrachten.

Prinzipien und Anwendung

Im Kapitel II („Prinzipien“) wurde ein neuer Paragraph eingeführt, in dem ausgesagt wird, daß die Empfehlungen des Dokuments „in Übereinstimmung mit den Gesetzen und den Prioritäten der Entwicklung eines jedes Volkes unter größtem Respekt der religiösen, kulturellen und ethischen Werte“ angewendet werden müssen. Diese Neuerung wurde auf Vorschlag der islamischen Staaten eingefügt.

Frau

Im Kapitel IV („Gleichheit der Geschlechter und Förderung der Frau“) wurde eine Klausel hinzugefügt, um aufzuzeigen, daß die Anstrengungen, die zugunsten der Frauen unternommen werden sollen, „nicht die Integrität der Familie in ihrem Kern verletzen dürfen“. Unter den Delegationen, die die Initiative unterstützten, befanden sich verschiedene islamische Staaten, sowie andere, vorwiegend katholische Länder.

Familie

Im Kapitel V, das der Familie gewidmet ist, wird auf „eine andere Form von Verbindungen“ hingewiesen. Diese Erwähnung wurde auf Vorschlag der islamischen Staaten eliminiert, um zu verhindern, daß diese Aussage als Anerkennung von homosexuellen Paaren verstanden wird.

Prokreationsrechte

Das Kapitel VII über die „Fortpflanzungsrechte“ verleiht dieses Recht „Individuen und Paaren“. Mehr oder weniger dieselben im vorhergehenden Fall bereits erwähnten Länder erreichten, daß der Terminus „Individuen“ gestrichen wurde, da dies an ein Recht auf Fortpflanzung für Einzelpersonen oder aber an eine Fortpflanzung außerhalb der Ehe denken lassen könnte. Allerdings bleibt die Anspielung auf Einzelpersonen in diesem Zusammenhang an anderen Stellen des Dokuments, nämlich dort, wo vom Zugang zu Mitteln der Familienplanung gesprochen wird. Einige islamische Delegationen interpretierten den Ausdruck „Individuum“ so, daß er sich in solchen Fällen auf Einzelpersonen bezieht, die in der Ehe miteinander verbunden sind. Der Heilige Stuhl machte einen ähnlichen Vorbehalt.

Reproduktionsgesundheit

Im selben Kapitel wurde der Terminus „sexuelle Gesundheit“ auf „Fortpflanzungsgesundheit“ abgeändert, womit die Sexualität in einen Zusammenhang mit der Fortpflanzung gesetzt wird.

Kontrolle der Fruchtbarkeit

Ein anderer Absatz des Kapitels VII spricht in der ersten Fassung vom Recht auf Zugang zu den „Methoden der Fruchtbarkeitskontrolle“. Auf Betreiben einer lateinamerikanischen Delegation wurde der Ausdruck auf „Methoden zur Regulierung der Fruchtbarkeit, die nicht gegen das Gesetz verstoßen“ abgeändert. Der Grund besteht darin, daß die englische Originalfassung („methods of fertility regulation“) zum Unterschied von der definitiv approbierten Fassung („methods of regulation of fertility“) mit einer Definition der Weltgesundheitsorganisation übereinstimmt, die die Abtreibung miteinschließt.

Abtreibung

Das Kapitel VIII („Gesundheit und Sterblichkeit“) war das am meisten diskutierte, denn es enthält die ausdrücklichen Verweise auf die Abtreibung. Einer der Abschnitte stellte die Abtreibung als eines der wichtigsten sanitären Probleme dar, dort wo diese unter „schlechten Bedingungen“ durchgeführt wird. Wie der Hl. Stuhl und andere Delegationen bemerkten, impliziert das Beharren auf ein Vermeiden der „unsicheren Abtreibung“ eine Empfehlung, die Abtreibung unter Bedingungen durchzuführen, die für die Schwangere sicher sind.

Die Delegationen, die gegen eine Unterstützung der Abtreibung waren, erreichten einige Zugeständnisse, die den Originaltext ein wenig mildern. Das Prinzip, daß „die Abtreibung keinesfalls als Mittel der Familienplanung gefördert werden darf“ (was in der Konferenz von Mexiko im Jahr 1984 bereits gebilligt worden war) wurde an den Beginn des betreffenden Abschnittes gestellt. Weiter heißt es allerdings im Text: „In jenen Fällen, in denen die Abtreibung legalisiert ist, muß den Frauen, die ihrer Schwangerschaft ein Ende setzen wollen, leichter Zugang zu wahrheitsgemäßer Information und verständnisvoller Betreuung ermöglicht

werden, und die Abtreibungen müssen unter sicheren Bedingungen durchgeführt werden“; der approbierte Text ist allerdings weitaus restriktiver: „In jenen Umständen, unter denen die Abtreibung nicht gegen das Gesetz verstößt, muß sie sicher sein“.

Auswanderungen

Das Kapitel X („Internationale Wanderbewegungen“) verursachte eine Konfrontation zwischen Entwicklungsländern und reichen Ländern. Erstere wünschten eine Anerkennung des Rechtes der Einwanderer auf Familienzusammenführung. Schließlich erreichten die entwickelten Länder, daß im Dokument lediglich von einer „lebenswichtigen Bedeutung“ in diesem Zusammenhang gesprochen und den Regierungen empfohlen wird, dieses Recht in ihre jeweilige Gesetzgebung aufzunehmen. Im Schlußtext wird jedoch als Anspielung auf den Artikel 10 der „Konvention über die Rechte des Kindes“ erklärt, daß die Kinder das Anrecht haben, bei ihren Eltern zu leben, was eine gewisse indirekte Würdigung des Rechtes auf Familienzusammenführung in bestimmten Fällen miteinschließt.

Jugendliche

Das Kapitel XI über Erziehung und Information sprach von den „Rechten auf sexuelle Betätigung“ der Jugendlichen. Dieser Passus wurde gestrichen und außerdem fügte man hinzu, daß in erster Linie den Eltern „das Recht, die Pflicht und die Verantwortung“ zukommt, „die Jugendlichen im Bezug auf die Sexualität und die Fortpflanzung zu orientieren“.

Der Aktionsplan, der 113 Seiten mit 16 Kapiteln beinhaltet, ist für die Regierungen nicht verpflichtend. Darüberhinaus ist der Text an vielen Stellen entwicklungsbedürftig und zweideutig, wodurch er für die verschiedensten Interpretationen offen bleibt. So enthält er z.B. zahlreiche Formulierungen, die glauben ma-

chen, daß er alle Arten von Verhütungsmitteln, sowie Sterilisierung und Abtreibung gut heiße, obwohl das *expressis verbis* nicht gesagt wird. So sagt etwa das Kapitel VII, daß alle Länder „den allseitigen Zugang zum breiten Spektrum der sicheren und zuverlässigen Methoden der Familienplanung“ erleichtern müssen. Da das Dokument aber die Familienplanung nicht eindeutig definiert oder spezifiziert, welche Methoden als akzeptabel zu betrachten sind und welche nicht, hat in solchen Formulierungen jede Auslegung Platz.

Die Bedenken des Heiligen Stuhls.

Aus den oben genannten Gründen hat sich der Heilige Stuhl dem Aktionsplan nicht angeschlossen, ohne zuvor zu präzisieren, daß er Bedenken allgemeiner Art und andere, spezifische Bedenken hat. In dieser Weise drückte sich der Vertreter des Vatikans, Msgr. Renato MARTINO aus, als er am letzten Tag der Konferenz ankündigte, daß seine Delegation sich dem allgemeinen Konsens teilweise anschließe. Dies „bedeute nicht“, so sagte er „daß der Heilige Stuhl der Abtreibung etwa den Rücken stärken wolle, noch daß er in irgendeiner Weise seine moralische Haltung gegenüber Abtreibung, Verhütungsmitteln, Sterilisierung oder aber Verwendung von Präservativen in Programmen zur Vorbeugung von AIDS geändert hätte“. In einer beigefügten Note zu dieser Erklärung von Msgr. Martino, in der der Vatikan seine Bedenken zum Dokument bestätigt, wiederholt letzterer diese Bemerkung angesichts der häufigen Verwendung der Termini „Empfängnisverhütung“, „Familienplanung“, „Rechte auf sexuelle Betätigung und Recht auf Fortpflanzung“ u.ä. in diesem Dokument.

In der gleichen Note wird auch betont, daß „das Dokument weiterhin von einem individualistischen Begriff der Sexualität geprägt ist, der der gegenseitigen Liebe und einer gemeinsamen Entscheidung, wie sie für das eheliche

Leben kennzeichnend ist, nicht die geschuldete Aufmerksamkeit zollt“. Dies wird dort besonders deutlich, wo von „Paaren und Individuen“ im Zusammenhang mit der Fortpflanzung die Rede ist.

MSGR. MARTINO sagte weiters, daß der Aktionsplan, im Unterschied zu den Dokumenten von Bukarest und Mexiko, „die Abtreibung als einen Aspekt der Bevölkerungspolitik und der vordringlichen sanitären Betreuung betrachtet, obwohl er unterstreicht, daß sie nicht als Mittel der Familienplanung gefördert werden darf und die Staaten dazu auffordert werden, Alternativen zur Abtreibung zu suchen“.

Die spezifischen Vorbehalte des Vatikans beziehen sich auf die Kapitel VII und VIII, die, anerkennenswerterweise, durch die Verhandlungen zwar verbessert werden konnten, aber noch immer überaus bedenklich sind. Abgesehen von der Frage der Abtreibung, geht es konkret um „Anmerkungen, die als eine Zustimmung zur sexuellen Aktivität außerhalb der Ehe, besonders unter Jugendlichen, verstanden werden könnten“. Diese Vorbehalte schließen jedoch nicht aus, daß der Hl. Stuhl den Begriff der „reproduktiven Gesundheit“ unterstützt, immer dann, wenn er „auf die Person als ganze, auf Seele und Leib“ und „auf die Erreichung der persönlichen Reife in der Sexualität“ bezogen wird.

Positive Aspekte

MSGR. MARTINO unterstrich jedoch ebenso die positiven Aspekte des Aktionsplans:

- *) Das Dokument spricht sich „gegen jede Form des Zwangs in der Bevölkerungspolitik“ aus.
- *) „Es anerkennt den Schutz und die Unterstützung, den die grundlegende Einheit der Gesellschaft, die Familie, begründet auf der Ehe, verdient“.

- *) Es unterstreicht die Notwendigkeit, „die Förderung der Frau mittels Erziehung und einer verbesserten sanitären Betreuung“ voranzutreiben.
- *) Im Vorwort hieß es, „daß das Dokument kein neues, international anerkanntes Recht auf Abtreibung fordert“, trotz der aufgezeigten Mängel im Zusammenhang mit diesem Thema.

Insgesamt approbiert der Hl. Stuhl unter Berücksichtigung der erwähnten Vorbehalte die Kapitel II, IV, V, IX („Bevölkerungsverbreitung, Verstädterung und innere Wanderbewegungen“) und Kapitel X, sowie Kapitel III („Bevölkerung, Wirtschaftswachstum und unterstützungswürdige Entwicklung“), „obwohl er bei diesem Thema eine detailliertere Behandlung gewünscht hätte“. Der Vatikan unterstützt nicht die Kapitel VII, VIII und

XI. Bezüglich der Kapitel XII bis XVI – jene, die konkrete Ziele vorschreiben – hält es der Hl. Stuhl nicht für angebracht, ihnen zuzustimmen, dies aufgrund seiner Sonderstellung als Staat. Msgr. Martino äußerte sich nicht zum Kapitel VI („Wachstum und Bevölkerungsstruktur“). Das letzte übriggebliebene Kapitel I ist zugleich das Vorwort des Dokuments.

Weitere 31 Staaten haben ihre Vorbehalte zu bestimmten Teilen des Dokuments vorgebracht: 17 islamische Staaten, neun lateinamerikanische, weitere zwei mehrheitlich katholische Länder (Malta und die Philippinen), zwei afrikanische nicht islamische Staaten (Elfenbeinküste und Simbabwe), sowie Australien.

*Aus ACEPRENSA, Ausgabe 120/94,
21. September 1994, Madrid, Spanien*